

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Pieper, Uwe Barth, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 16/5159 –**

### **Umsetzung der Koalitionsvereinbarung – Ansiedlung einer Großforschungseinrichtung in den neuen Bundesländern**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Deutschland braucht eine nationale Innovationsstrategie, die sich zugleich einer kontinuierlichen Steigerung der Innovations- und Zukunftsfähigkeit in den neuen Bundesländern verpflichtet fühlt. Es braucht eine Strategie, die der Wissenschaft und der Wirtschaft Impulse für Investitionen in Ausbildung, Forschung und Entwicklung gibt und Investitionen als Innovationen am Markt durchsetzt.

In Mitteldeutschland gibt es mittlerweile zwar eine sehr gute öffentliche Forschungslandschaft, leider aber fast keine größere Industrieforschung. Als Folge liegt die Zahl der Wissenschaftler und Ingenieure pro Einwohner in Ostdeutschland um etwa einen Faktor 4 niedriger als in Westdeutschland. Das ist zugleich ein Grund für die verminderte Innovationsfähigkeit Ostdeutschlands.

Um Schwung in die Entwicklung in Mitteldeutschland zu bringen fehlt jedoch eine Großforschungseinrichtung, die sich zugleich als Kristallisationspunkt exzellenter Forschung und Lehre eignet.

Der Prozess zur Ansiedlung der Internationalen Neutronen-Spallationsquelle (ISS) ist nahezu zum Erliegen gekommen. Die Gründung eines nationalen Biomasseforschungszentrums – als eigenständige Großforschungseinrichtung – im mitteldeutschen Raum ist politisch nicht gewollt.

1. Welche Art von Großforschungseinrichtung beabsichtigt die Bundesregierung in Umsetzung der Koalitionsvereinbarung vom 18. November 2005 (III Aufbau Ost voranbringen), in der es heißt: „Bei der Errichtung neuer Großforschungseinrichtungen sollen die neuen Bundesländer angemessen berücksichtigt werden“, in den neuen Bundesländern aufzubauen?

Die Bundesregierung beabsichtigt, aktuell keine neuen Großforschungseinrichtungen aufzubauen.

2. Welche Kriterien müssen nach Ansicht der Bundesregierung erfüllt sein, um eine Forschungseinrichtung in die Kategorie „Großforschungseinrichtung“ einzuordnen?

Die Bundesregierung sieht als wesentliche Kriterien für die Kategorie „Großforschungseinrichtungen“:

- sie leisten Beiträge zu großen und drängenden Fragen von Gesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft durch strategisch-programmatisch ausgerichtete Spitzenforschung,
- die Erforschung von Systemen hoher Komplexität unter Einsatz von Großgeräten und wissenschaftlichen Infrastrukturen gemeinsam mit nationalen und internationalen Partnern und
- die Verbindung von Forschung und Technologieentwicklung mit innovativen Anwendungs- und Vorsorgeperspektiven.

3. Welche Großforschungseinrichtungen in Deutschland erfüllen diese Kriterien, und über welche wissenschaftliche Ausrichtung verfügen sie?

Die 15 Zentren, die die Helmholtz-Gemeinschaft bilden, erfüllen diese Kriterien. Sie arbeiten in den Forschungsbereichen Energie, Erde und Umwelt, Gesundheit, Schlüsseltechnologien, Struktur der Materie, Verkehr und Weltraum.

Die 15 Zentren im Einzelnen sind:

- Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI)
- Deutsche Elektronen-Synchrotron (DESY)
- Deutsche Krebsforschungszentrum (DKFZ)
- Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)
- Forschungszentrum Jülich (FZJ)
- Forschungszentrum Karlsruhe (FZK)
- GeoForschungsZentrum Potsdam (GFZ)
- GKSS-Forschungszentrum Geesthacht (GKSS)
- GSF-Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit (GSF)
- Gesellschaft für Schwerionenforschung (GSI)
- Hahn-Meitner-Institut Berlin (HMI)
- Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI)
- Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ)
- Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP)
- Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC) Berlin-Buch

4. Über welche finanziellen Budgets und Personalausstattungen verfügen diese Forschungseinrichtungen?

Siehe beigefügte tabellarische Übersicht.

<b>Forschungseinrichtung</b>	<b>Gesamtbudget (2007)</b>	<b>Gesamtpersonal (Angabe in Köpfen, 2005)</b>
AWI	104 949 T€	769
DESY	280 497 T€	1 813
DKFZ	147 808 T€	1 830
DLR	525 277 T€	5 125
FZJ	385 488 T€	4 264
FZK	391 023 T€	3 728
GFZ	70 216 T€	701
GKSS	74 904 T€	738
GSF	182 569 T€	1 725
GSI	103 589 T€	955
HMI	74 161 T€	794
HZI	57 193 T€	612
IPP	120 923 T€	1 139
MDC	65 880 T€	725
UFZ	49 957 T€	790
<b>Gesamt</b>	<b>2 634 434 T€</b>	<b>25 708</b>

5. Verfolgt die von Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, angekündigte Initiative zur engeren Verbindung der Hochschulen mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen zur Stärkung von Forschung und Lehre auch das Ziel, eine neue Großforschungseinrichtung in den neuen Bundesländern anzusiedeln?

Vergleiche Antwort zu Frage 1.

6. Welche Möglichkeiten eröffnet eine Großforschungseinrichtung für die Entwicklung einer wissenschaftlichen Exzellenz unter dem Aspekt der Vertiefung von Wissenschaftskooperationen zwischen Universität, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und herausragenden Technologie- und Gründerzentren?

Die Helmholtz-Zentren sind wichtige Partner insbesondere für die Universitäten, für andere außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie für Partner aus der Wirtschaft. Die Kooperationen sind im Wesentlichen durch zwei gemeinsame Interessen getrieben, der Zusammenarbeit in exzellenten Forschungsschwerpunkten und der Ausbildung von hervorragendem wissenschaftlichem Nachwuchs.

Die Zusammenarbeit wird zum Beispiel gestaltet durch gemeinsame Berufungen, durch gemeinsame Graduiertenschulen, bei der Drittmittelinwerbung und durch weitere spezifische Kooperationsprojekte. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die Bereitstellung von Großgeräten für die gesamte Wissenschaftslandschaft.

7. Welche der fünf neuen Bundesländer haben bereits Konzepte für die Ansiedlung einer neuen Großforschungseinrichtung erarbeitet und der Bundesregierung zur Begutachtung vorgelegt?

Der Bundesregierung liegen keine konkreten Antragskonzepte vor.